



# Ausschreibung

für das Kooperationsjahr 2020/2021

## Kooperation „Kindergarten-Verein“ 2020/2021

**Meldetermin 1. Mai 2020**

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Finanzmittel im Landes- bzw. Sporthaushalt des Landes Baden-Württemberg 2020/2021 zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Beantragung von Kooperationsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:

- 1. Antragsteller** sind der Verein und der Kindergarten; Zuschussempfänger ist der Verein. Sowohl im Verein als auch im Kindergarten muss ein fester Ansprechpartner vorhanden sein.
  - 2. Anträge** können ausschließlich über das Internetportal [www.bsbvernetzt.de](http://www.bsbvernetzt.de) gestellt werden. Das Portal ist für die Antragsstellung ab dem 15. März 2020 bis einschließlich 1. Mai 2020 geöffnet. Der Antrag ist online zu erstellen und auszudrucken. Der Ausdruck ist bis spätestens 5. Mai 2020 unterschrieben bei der BSB-Geschäftsstelle einzureichen. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr angenommen. Ausschlaggebend ist der Poststempel.
  - 3. Möglichkeiten der Förderung**  
Grundsätzlich können alle Kooperationsmaßnahmen zwischen Vereinen und Kindergärten, die über die Dauer eines Kindergartenjahres regelmäßig durchgeführt werden, bezuschusst werden. Maßnahmen, in denen der inklusive Gedanke verfolgt wird, werden besonders berücksichtigt. (Bitte im Bemerkungsfeld des Antrags angeben).
  - 4. Anzahl der geförderten Maßnahmen**  
Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen. Gehen mehr Anträge ein als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet der Sportbund über die Bezuschussung.
  - 5. Betreuung der Kooperationsmaßnahme**  
Die angebotene Kooperationsmaßnahme soll durch den Übungsleiter des Sportvereins und eine Erziehungskraft des Kindergartens beaufsichtigt und durchgeführt werden.
  - 6. Zuschuss**  
Die Zuschusshöhe beträgt im Kindergartenjahr 2020/2021: 460 Euro.  
Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Kindergartenjahr in wöchentlichem oder 14-tägigem Rhythmus (mindestens zweistündig), mit einem Umfang von 30 Stunden (Stunde: 45 Minuten) durchgeführt werden. Der Zeitraum des Kindergartenjahres (September 2020 bis Juli 2021) ist bei der Durchführung der Maßnahme zu beachten. Es werden nur Kooperationen in das Zuschussverfahren aufgenommen, welche in diesem Zeitraum durchgeführt werden. Für die Auszahlung des Zuschusses ist der Kurzbericht online zu erstellen und auszudrucken. Der Ausdruck ist bis spätestens 31. Juli 2021 unterschrieben bei der BSB-Geschäftsstelle einzureichen. Für die Eingabe Ihres Kurzberichts ist das Portal ab dem 15. Juni 2021 bis einschließlich 31. Juli 2021 geöffnet. Eine Teilnehmerliste muss unterzeichnet von Verein und Kindergarten im Verein für Prüfungszwecke vorgehalten werden.
  - 7. Versicherungsschutz**  
Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz. Der Kindergarten muss zudem bestätigen, dass alle Kinder für die Dauer der Kooperationsmaßnahme über die gesetzliche Unfallversicherung des Kindergartenträgers versichert sind.
  - 8. Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen.**
  - 9. Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Kindergartenjahr neu beantragt werden.**
  - 10. Die Bewilligungsbescheide** des BSB für bezuschusste Maßnahmen gehen den Vereinen zu.
- Für alle Fragen und Probleme zur Antragsstellung, für Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperationsmaßnahme wenden Sie sich bitte an die BSB-Geschäftsstelle.
- Badischer Sportbund Freiburg e.V.**  
Referat IT, Bildung, Vereins- und Verbandsservice  
Herr Sascha Meier  
Wirthstraße 7, 79110 Freiburg  
Tel. 0761/15246-17, Fax -31  
[s.meier@bsb-freiburg.de](mailto:s.meier@bsb-freiburg.de)  
[www.bsb-freiburg.de](http://www.bsb-freiburg.de)